



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. April 2012 (24.04)
(OR. en)**

8838/12

**SPORT 27
DOPAGE 10
SAN 83
JAI 260**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Vordok.:	7562/12 SPORT 16 DOPAGE 7 SAN 50 JAI 174
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Doping im Freizeitsport – <i>Annahme von Schlussfolgerungen des Rates</i>

Die Gruppe "Sport" hat in ihrer Sitzung vom 17. April 2012 Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen der Gruppe "Sport" zu bestätigen und den Text dem Rat zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterbreiten.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten
zur Bekämpfung von Doping im Freizeitsport**

Der Rat der Europäischen Union und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

1. UNTER HINWEIS

1. auf den Arbeitsplan der Europäischen Union für Sport (2011-2014)¹ vom 20. Mai 2011, in dem der Kampf gegen Doping als Priorität benannt wurde und in dessen Rahmen eine Expertengruppe "Antidoping" eingesetzt wurde;
2. auf das Weißbuch Sport der Kommission vom 7. Juli 2007², in dem alle Akteure im Bereich der öffentlichen Gesundheit aufgerufen werden, der gesundheitsschädlichen Wirkung von Doping Beachtung zu schenken, und auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Januar 2011 zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports³, in der erklärt wird, dass Doping nach wie vor eine schwere Bedrohung für den Sport darstellt und die Verwendung von Dopingmitteln durch Amateursportler schwerwiegende Gefahren für die öffentliche Gesundheit mit sich bringt und Prävention auch in Fitnessclubs notwendig macht;
3. darauf, dass sportpolitische Maßnahmen der Europäischen Union unter anderem auf den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere der jüngsten unter ihnen, abzielen sollten;

¹ ABl. C 162 vom 1.6.2011.

² Dok. 11811/07.

³ Dok. 5597/10.

2. IN ANBETRACHT FOLGENDER ERWÄGUNGEN:

1. Doping im Freizeitsport und in Einrichtungen des Freizeitsports wie Fitnessclubs ist in allen EU-Mitgliedstaaten ein erhebliches Problem, das
 - die Gesundheit der einzelnen Dopinganwender gefährdet,
 - die Personen im unmittelbaren Umfeld der Dopinganwender gefährdet,
 - der Integrität des Freizeitsports schadet,
 - mit negativen gesellschaftlichen Erscheinungen, einschließlich kriminellen Aktivitäten wie dem illegalen Handel mit Dopingmitteln, verbunden ist;
 - insbesondere junge Menschen betrifft.

2. In der EU wie auch auf internationaler Ebene weiß man wenig über Doping im Freizeitsport, d.h. über Umfang und Ausmaß des Problems, wirksame Präventionsmaßnahmen, Erziehung, Kontrolle und Sanktionen sowie die gesundheitliche Wiederherstellung nach Missbrauch von Dopingmitteln⁴.

3. Während die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Doping im Spitzensport gut ausgebaut ist, war die Zusammenarbeit im Kampf gegen Doping im Freizeitsport zwischen den EU-Mitgliedstaaten wie auch auf internationaler Ebene bislang begrenzt.

4. Der Kampf gegen Doping im Freizeitsport sollte nicht von der Dopingbekämpfung im Spitzensport ablenken, sondern die Bemühungen um ein sauberes und sicheres sportliches Umfeld auf allen Ebenen ergänzen.

⁴ Zu den aktuelleren Studien in diesem Bereich zählen die Netzwerkprojekte zu Doping im Freizeitsport, die über die vorbereitenden Maßnahmen im Sportbereich (2010) "Fitness gegen Doping" und "Strategie gegen Steroide" mitfinanziert wurden.

5. Während das Hauptmotiv für Doping im Spitzensport in der Leistungssteigerung besteht, weisen Studien für Doping im Freizeitsport auch eine ganze Reihe anderer Motive aus, darunter ästhetische Gründe, Entwicklung von Selbstvertrauen und euphorische Gefühle nach der Einnahme von Dopingmitteln; das Problem des Dopings im Freizeitsport sollte unter diesem Blickwinkel verstanden und angegangen werden.
6. Der Welt-Anti-Doping-Kodex ("Kodex") stellt zwar in erster Linie auf die Bekämpfung von Doping im internationalen und nationalen Spitzensport ab, doch ist darin auch vorgesehen, dass sich die Nationalen Anti-Doping-Organisationen (NADO) dafür entscheiden können, im Freizeit- oder Meisterschaftssport Tests durchzuführen und die Antidopingvorschriften anzuwenden; sie sind jedoch nicht verpflichtet, alle Aspekte des Kodex auf die Sportler dieser Ebenen anzuwenden, sondern können stattdessen spezielle nationale Vorschriften über Dopingkontrollen für Teilnehmer an Wettkämpfen unterhalb der internationalen oder nationalen Ebene festlegen, ohne mit dem Kodex in Widerspruch zu stehen⁵ –

3. FORDERN DIE EU-MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. die Entwicklung von Erziehungsprogrammen, Informationskampagnen und anderen vorbeugenden Maßnahmen gegen Doping im Freizeitsport und damit verbundene Probleme, die von der Sportbewegung, dem Fitnesssektor, dem Bildungssystem und dem Gesundheitssektor durchgeführt werden könnten, zu fördern und daran mitzuwirken;
2. eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Sportbewegung und dem Fitnesssektor zu fördern, z.B. durch die Weitergabe von Informationen über die Verbreitung und die Prävention und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, Leitlinien und Regelungen zur Bekämpfung von Doping im Freizeitsport;

⁵ World Anti Doping Code, World Anti Doping Agency, 2009, S. 126-127 (Appendix I, Definitions, Athlete).

3. einen angemessenen und wirksamen Informationsaustausch und eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den nationalen und den internationalen Behörden anzuregen, die mit Aspekten des Dopingproblems im Freizeitsport sowie mit der Untersuchung und Ahndung des illegalen Verkaufs von Dopingmitteln und des illegalen Handels damit befasst sind, einschließlich der für Sport, Dopingbekämpfung, Gesundheit und Bildung zuständigen Behörden und der Polizei- und Zollbehörden;
4. einen Rahmen wirksamer und angemessener nationaler Maßnahmen für die Untersuchung und Ahndung der Herstellung, des illegalen Handels, des Vertriebs und des Besitzes von Dopingmitteln im Freizeitsport zu fördern, um die Verfügbarkeit und Verwendung derartiger Substanzen z.B. durch Kontrollen und damit zusammenhängende Maßnahmen in den entsprechenden Freizeitsporteinrichtungen wie Fitnessclubs zu beschränken;
5. die Bemühungen der WADA um die Ausarbeitung effektiver Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit mit Europol, Interpol, der Weltzollorganisation, der Arzneimittelindustrie und anderen relevanten internationalen Akteuren zu unterstützen, um die Verfügbarkeit von Dopingmitteln, die im Spitzen- wie auch im Freizeitsport verwendet werden können, zu begrenzen;

4. KOMMEN ÜBEREIN,

das Mandat der im Rahmen des Arbeitsplans der EU für Sport (2011-2014) eingesetzten Expertengruppe "Antidoping" um folgende Maßnahme zu erweitern, wobei sie betonen, dass die im Arbeitsplan beschriebenen Maßnahmen betreffend den Beitrag der EU zur Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Kodex Vorrang erhalten sollten: Zusammenstellung - einschließlich im Wege der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren - bewährter Verfahren im Kampf gegen Doping im Freizeitsport in den EU-Mitgliedstaaten, unter anderem in Bezug auf Prävention, Erziehung, Kontrolle und damit zusammenhängende Maßnahmen sowie die gesundheitliche Wiederherstellung nach Missbrauch von Dopingmitteln, und auf dieser Grundlage bis Ende 2013 Vorlage von Empfehlungen zur Bekämpfung von Doping im Freizeitsport, die auf nationaler und auf EU-Ebene angewandt werden können;

5. ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

1. ausgehend von der auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeit eine Studie einzuleiten, um die Faktengrundlage für politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Doping im Freizeitsport einschließlich durch die Beschaffung von Informationen über die Verwendung von Dopingmitteln im Freizeitsport in den EU-Mitgliedstaaten auszubauen;
2. den Austausch bewährter Verfahren in der EU hinsichtlich der Bekämpfung von Doping im Freizeitsport zu fördern und zu unterstützen, u.a. durch die Unterstützung von länderübergreifenden Sensibilisierungskampagnen und die Verbreitung der Ergebnisse von Projekten zur Dopingbekämpfung, die im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen im Sportbereich gefördert wurden, sowie der Ergebnisse von etwaigen künftig geförderten Projekten zu Doping im Freizeitsport. Der Austausch bewährter Verfahren könnte sich auf folgende Aspekte beziehen:
 - Erziehung, Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
 - Dopingtests im Freizeitsport,
 - Behandlung und gesundheitliche Wiederherstellung bei Missbrauch von Dopingmitteln im Freizeitsport,
 - Kennzeichnung und Kontrolle des Inhalts von Nahrungsergänzungsmitteln, um die versehentliche Einnahme von Dopingmitteln zu verhindern,
 - Gesetzesmaßnahmen, die sich bei der Bekämpfung von Doping im Freizeitsport in einzelnen EU-Mitgliedstaaten als wirksam erwiesen haben.